

Krakauer Zeitung.

Nr. 227.

Freitag, den 3. October

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Verbindung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit
die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mr.; Clampergebühr für jed. Einzahlung 20
Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung

Mit dem 1. October 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den Generalmajor Theodor Medl als Mitte des Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allernächst zu erheben geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Entschließung vom 24. September d. J. dem Gemeindevorstande zu Sosolitz in Mähren Franz Umlaschek das überne Verdiencstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. September d. J. dem Schneidermeister Stefan Pálík zu Dunaszent für die mit eigenen Lebendgut bewirkte Rettung zweier Kinder vom Flammenode das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. September d. J. den verfügbaren Gerichts-Arbeiten Franz Edlen v. Hillenbaum jun. zum überzähligen Konzissen bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

Aus der Abreise des französischen Gesandten in Rom (nur der zweite Secretär, Baron Saillard, befindet sich noch im Bureau, um die laufenden Sachen zu expedieren) will man den Schluss ziehen, daß Frankreich den Anfang mache, seine bisher behauptete Stellung aufzugeben und deshalb auf jeden Versöhnungsversuch zu verzichten. Die italienischen Blätter leben fast sämtlich der Hoffnung, daß die Geschichte sich nun bald und rasch abwickeln wird. Indessen lassen sich auch skeptische Warnungssstimmen hören. Die Armoria z. B. versichert aus Paris erfahren zu haben, daß die französische Beantwortung der Durando'schen Note „wie gewöhnlich eine gute Dosis elastischer Resonanzen enthalten werde, die jede Partei nach Belieben drehen und deußen kann.“ Auch der Brüsseler Correspondent der „K.-B.“ vermag nicht den Optimismus zu teilen, welchen die Veröffentlichung der Actenstücke im Moniteur hervorgerufen hat. Die Schwierigkeiten, schreibt derselbe, sind dadurch nicht vermin-

dert worden und die Italiener zu Gunsten Italiens in den Kriegen haben schon oft einen Umschlag erfahren. Gewiß ist, daß Thouvenel an die Italiener die Forderung stellt, sich in ihren Ansprüchen zu mäßigen. Wir wissen wohl, daß Frankreich, wenn ihm eine geschickte Combination geboten würde, sich gern aus der Schlinge löge, aber wir haben auch gesehen,

die gegenwärtigen Minister Italiens die Initiative der Combination dem Kaiser lassen. Es wird jedenfalls gut sein abzuwarten, was das Turiner Cabinet in Vorschlag bringen, was Rattazzi mit Nigra festsetzen wird. Die Reise des leitgenannten nach Turin ist von Bedeutung, da er und Prinz Napoleon die gezeugtesten Persönlichkeiten sind, in Turin vor gefährlichen Illusionen und verfehlten Schritten zu warnen.

Die Times kommt heute auf die Stellung Frankreichs zur römischen Frage zurück; sie bricht mit schlechtverhülltem no popery-Jubel den Stab über dem Papstthum und bemerkt: „Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die feindliche Sprache der italienischen Regierung dazu beigetragen hat, die Veröffentlichung des kaiserlichen Briefes und der ihn begleitenden wichtigen Schriftstücke zu veranlassen. Der Fürst, welcher schrieb: „Damit der Papst Herr auf seinem eig. Gebiete sei, muß ihm seine Unabhängigkeit gestrichen werden und seine Untertanen müssen seine Macht freiwillig anerkennen“, hat die günstigsten Bedingungen vorgeschlagen, auf welche das Papstthum je hoffen kann. Diese Bedingungen sind verworfen worden, und selbst der älteste Sohn der Kirche darf jetzt seine Vermittlungsbemühungen aufgeben.“

Das Garibaldi'sche Blatt „Diritto“ läßt sich in Betreff der diplomatischen Actenstücke des „Moniteur“ über die römische Frage folgendermaßen vernehmen: Die Note des Generals Durando ist von Frankreich eben so rasch als sormell beantwortet worden. Diese rasche und formelle Antwort findet der Diritto nun in den Publicationen des Moniteur, aus denen folgende Schlüsse gezogen werden: 1) Alle piemontesischen Minister haben der Reihe nach Italien in der unverantwortlichsten Weise mystifiziert, weil „die Worte des Kaisers das Turiner Cabinet nie hoffen ließen, daß Rom mit der Zustimmung Frankreichs die Hauptstadt Italiens werden könne“; 2) Diejenigen, die ohne Unterlass wiederholten, daß die französische Regierung mit Vorbedacht und notwendigkeiten gegen die italienische Einheit sei und den festen Willen habe, Se. Heil, den Papst in seinem gegenwärtigen Besitz zu erhalten, haben weder Frankreich verleumdet, noch aus Parteistegeist gehandelt; 3) die Italiener, falls sie wirklich, wie ihre Pflicht und ihr Bedürfnis heißt, nach Rom gehen wollen, müssen darauf bedacht sein, sich den Weg vorhin ohne Zustimmung Frankreichs zu verschaffen und Sinn und Kraft auf die Ausführung eines in Wirklichkeit freiden Einfusses entledeten Planes vorbereiten. Er wird ferner die Frage auf, was dann geschehen sein würde, falls der römische Hof, in der Überzeugung, Umbrien, die Marche und die Romagna nicht wieder gewinnen zu können, die Vorschläge der französischen Regierung angenommen hätte. Würde Italien — fragt er — sich von Frankreich Gewalt antun lassen, würde es sich unterworfen und auf seine Hauptstadt Verzicht

gestellt, oder würde es einen Defensivkrieg unternommen und zu den Waffen gegriffen haben? Der Diritto ist überzeugt, daß das Turiner Cabinet vor den Plänen der französischen Regierung genaue Kenntnis hatte und sieht der Veröffentlichung der bezüglichen Actenstücke in Kürze mit Bestimmtheit entgegen.

Unter den Redactoren der France befindet sich auch ein Herr Cohen, Mitglied des israelitischen Consistoriums von Paris, also ein Jude. Derselbe ist ein eifriger Gegner der Einheit Italiens, da sie ein französisches Interesse und die Bedingungen der religiösen Unabhängigkeit des Katholizismus verleiht. Die France widmet demselben einen Artikel, um zu beweisen, daß sie eine gute Sache vertheidige, da selbst ein Jude das für einsehbar.

Im französischen Ministerium des Auswärtigen werden gegenwärtig, wie man der FYB. schreibt, zwei bemerkenswerthe Actenstücke ausgearbeitet; das erste enthält die neuen und, wie man versichert, die letzten Vorschläge zur Lösung der römischen Frage, welche der päpstlichen Regierung von Hrn. Thouvenel vorgelegt werden sollen; das andere ist die Antwort auf das Rundschreiben des Generals Durando vom 10ten September.

In Turin ist man in der Amnestiefrage auf bessere Gedanken gekommen, hierbei habe der Einfluß des Prinzen Napoleon wesentlich mitgewirkt. Das betreffende Dekret wird in nächsten Tagen unterzeichnet werden.

Graf Staelberg hat, wie aus Turin gemeldet wird, neuerdings bei der Regierung Victor Emanuels Schritte zu dem Zwecke gemacht, daß dem König Franz II. seine Patrimonialgüter zurückgestellt werden sollen. Die Turiner Regierung hat bisher au diese Vorstellung des russischen Gesandten keine Antwort gegeben.

Bekanntlich haben Russland und Frankreich sich geeinigt, die Kuppel vom hl. Grab in Jerusalem zu restaurieren. Das Anstreben der Pforte, sich an den Baukosten zu beteiligen, ist von beiden Mächten angenommen worden. Den „K. Bl.“ werden nun aus Konstantinopel vom 15. v. M. zwei auf diese Angelegenheit bezügliche Actenstücke mitgetheilt, nämlich ein unterm 12. Juli d. J. an den Minister des Sultans Ali Pascha gerichtetes Schreiben des Cardinals Antonelli und Ali Pascha's Antwort darauf. Antonelli erwartet von der unparteiischen Gerechtigkeit des Sultans, daß derselbe die schismatischen Griechen (v. i. Russland) von der Theilnahme an jenem Baue abwehren werde, da das heilige Grab ausschließlich den lateinischen Katholiken gehöre und Se. Heiligkeit der Papst gesonnen sei, trotz der Ungunst der Bevölkerung, die Sorge und die Last der Ausbesserungen, deren das ehrwürdige Gebäude bedarf, ganz und gar auf sich zu nehmen.“ Ali Pascha hat unterm 6. August erwidert, daß sich in der Sache nichts weiter thun lasse, da das Ueberkommen zwischen Frankreich, Russland und Türkei, die Baukosten zu drei gleichen Theilen zu tragen, schon lange vor dem Schreiben Sr. Eminenz abgeschlossen gewesen sei.

Fürst Cusa hat befohlen, daß an dem in Paris zu errichtenden romänischen Collegium die türkische

Sprache obligatorisch Lehrgegenstand sein solle. Unsere Beziehungen zu hohen Pforte so wie zum Oriente überhaupt, sagt Cusa, machen Dies für die Staatsstipendisten der Donaufürstenthümer zu Nothwendigkeit.

Das französische Geschwader in China hat Besuch erhalten, sich nach Japan zu begeben, wo verschiedene Chefs europäischer Gesandtschaften in Folge von Angriffen sich unter den Schutz der auf der Rhede liegenden Schiffe begeben müsten.

Die liberale Partei in Mexico, schreibt man aus Paris, hat sich in zwei Heerläger geschieden: ein rein nationales, und ein national-bonapartistisches. An der Spitze des letzteren steht General Dobaldo, der durch seinen Bruder einem bonapartistischen Prinzen den mexikanischen Thron hätte anbieten lassen.

Der „Press“ sind folgende positive Angaben über den Stand der Unterhandlungen bezüglich des Concordats zugekommen: „Die nun bereits vor etwa zehn Monaten erfolgten ersten Gründungen, die Baron Bach dem Cardinalsecretär hinsichtlich dieser Angelegenheit zu machen hatte, wurden nicht gerade ablehnend, aber doch ausweichend beantwortet. Nun kam die Debatte über den Religionsgesetzentwurf, und der Botschafter erhielt neue Instruction, etwas dringend auf seine Anträge zurückzukommen. Die Debatte im Abgeordnetenhaus hatte auch wol ihre Wirkung in Rom gemacht.edenfalls ging die Curie nun bereitwilliger ein und verschloß sich keineswegs der Erwagung, daß unter den neuen Verhältnissen in Österreich das Concordat ganz so wie es vorliege, gar nicht auszuführen sei. Zunächst war dies von den Artikeln zugestanden, welche das Verhältniß der aus der römisch-katholischen Kirche Ausgeschiedenen und die Berührungsstücke mit anderen christlichen Confessionen betreffen, mit andern Worten: es handelt sich um die Aufgabe, das Concordat und das Protestant-Gesetz in Einklang zu setzen. Man einigte sich in Rom über Vorschläge (Immendationen und Befehlsartikel zum Concordat) in diesem Sinne. Diese Vorschläge sind bereits eingetroffen und soll eine Commission sie begutachten.

In der am 1. d. in Brünn stattgehabten Enquête des Vereines der österreichischen Industriellen erklärten sich die anwesenden Vertreter der Erzeugung seinerer Schafswollwaren mit dem Eintritte Österreichs in den Zollverein unbedingt einverstanden. Die Fabrication von mittelfeiner Waare war bei den Berathungen nicht vertreten. Bezuglich der Rübenzuckererzeugung wurde die Erklärung abgegeben, daß eine Solleinigung unter den obwaltenden Verhältnissen nachtheilig erschiene.

Der Präsident des ständigen Ausschusses des deutschen Handelstages, Herr Hansemann, ist in München eingetroffen, um persönlich alle weiteren Vorkehrungen für den Handelstag zu treffen.

Die Triester Handelskammer wird auf dem deutschen Handelstage in München durch die Herren Stettner und Hüttner vertreten sein.

Aus Karlsruhe wird gemeldet, daß die Vertreter der dortigen Handelskammer Auftrag haben, sich auf

und in Allem blind gehorsam sein; mit Muth müssen sie jede ihnen befohlene Unternehmung ausführen, und wehe dem, der zittert! die Strafe würde eine schwere sein; ihre Liebe müssen sie dadurch beweisen, daß sie den größeren Theil von dem, was sie „verdienen“, an die Gesellschaft abgeben. Wenn sie eine bestimmte Zeit hindurch unzweifelhaft Proben von Muth und Vertrauen abgelegt haben, so werden sie zum zweitgrößten Aufträge auszuführen haben, sondern auch lernen müssen, Unternehmungen zu leiten und sich Gehorsam zu verschaffen. Werden sie auch hier tüchtig gefunden, so versammelt sich die Gesellschaft, und besteht der Betreuende glücklich ein strenges Examen der „Ehrlichkeit“, so leistet er den feierlichen Eid, der nichts Gutes ist, als das Gelübde, im Namen Gottes ein guter Dieb, Mörder und Räuber, und sieht zum Dolche bereit zu sein.

Die Camorristen kennen außer dem ihren keine Gerichte und kein Gesetz an; ihre Urtheile, selbst die zum Tode, vollziehen sie selbst. Kein Stand, Alter, Amt, Grad oder Geschlecht ist frei von ihrem Dolche. Ein Camorrist des dritten Grades ist nur der Generalversammlung unterworfen, in dringenden Fällen jedoch sind drei Mann beschlußfähig, und die Majorität von zwei Stimmen kann einen der Ihren oder einen Fremden zum Tode verurtheilen. Es erinnert uns das in etwas an den furchterlichen Rath der Drei zu Ver-

niedig. Fällt einer von ihnen der Gerechtigkeit in die Hände, so wird er fortwährend und mit allen Mitteln von der Gesellschaft unterstützt, der es nie an Geld fehlt, da sie stets zwei Drittel von dem in der Stadt Gesuchten einzieht und sich gewaltsame Expressen zum Nachtheil des kleinen Handels und der kleinen Industrie erlaubt. Wird einer von ihnen beleidigt und kann er sich nicht rächen, so stehen die Dolche der ganzen Gesellschaft zu seiner Verfügung. Unter ihnen herrscht vollkommene Brüderlichkeit und nie Streit. Entsteht ein Zwist unter „Knirpsen“, so legt die Aufforderung eines vom zweiten Grad ihn sofort bei; bei Zwistigkeiten unter Mitgliedern vom zweiten Grade genügt die Stimme eines vom dritten Grad, um Alles zu beendigen. Wehe dem, der nicht gelacht! Der Vorgesetzte hat das Recht, sich mit dem Dolche Recht zu verschaffen.

Der Zeichen der Camorristen gibt es viele. Einige, die nur den Mitgliedern bekannt sind, bestehen in einer Bewegung des Auges, in einem Schwung des Stockes, ohne den sie nie ausgehen, einer gewissen Position der Füße oder der Arme; andere Zeichen sind für Alle sichtbar und jetzt auch von Alten bekannt, da die Camorristen sie zur Schau tragen, als wollten sie sich dadurch allgemein gefürchtet machen. Ein weiterer Shawl oder Plaid (corvatone) von geslickter Wolle, dessen zwei lange Zipfel den Rücken hinabhängen, eine Jacke, weiß und häusig, um leicht Waffen oder Beute

zu verbergen, ein gewaltiger dicker Rohrstock, die Finger mit Ringen überladen, das sind die stehenden Abzeichen des Camorristen.

Gewöhnlich werden die „Knirpe“ angewendet, um die Dichtstäbe und Expressen zu begegnen, während die älteren Wache stehen. Gelingt dem „Knirpe“ der Raub, so kann sie ihm sofort das gestohlene Gut ab, das von Hand zu Hand gehend bald verschwindet, und die Gerechtigkeit findet keine Spur; wird aber der „Knirpe“ entdeckt und kann er nicht fliehen oder läuft er Gefahr, so eilen sie vor und bereiten ihm Gelegenheit, zu entwischen, und wenn der Gestohlene nicht schweigt, so riskirt er sein Leben.

Bis jetzt hat die Regierung an 1000 Camorristen verhaftet. Das genügt nicht. Die Gesellschaft besteht in Neapel allein aus 2000 Mitgliedern vom ersten und zweiten Grade und aus 3000 „Knirpsen.“ Sie sind bekannt. Die Nationalgarde, Volk im Volke, kennt sie mehr oder weniger. Man ermuhtige entschieden und ordentlich die Nationalgarde und die ganze camorristische Canaille wird bald in der That zerstört sein.

Neapel's Bettler. Von dem ersten Augenblick an, wo ein Reisender in den Hafen von Neapel einläuft, und noch bevor er den festen Boden betreten, tritt ihm eine Gattung von Menschen mit nicht nachlassender Hartnäckigkeit immer wieder vor Augen. Es sind dies die Bettler. Diese

Zwei Landplagen in Neapel.

Die Camorra.

Diese Geisel ist ihrem Ursprunge wie ihrer Ausbreitung nach ein ausschließlich neapolitanisches Uebel. Sie ist nicht sehr alt, sie datirt aus den letzten Zeiten des Bicentrigthums. Im Anfang war die Institution, sagen wir es offen, ehrenvoll, da die Camorra den einzigen Zweck hatte, den Schwachen gegen den Mächtigeren zu helfen und für die Sache Unterdrückter sich jeglicher Gefahr auszusezen. Später arbeitete sie, wie Vieles in dieser Welt, aus und wurde ein Verein von Beuteschneidern, Dieben, Räubern und Mordern, und diese ruhmvolle Beschäftigung üben die Camorristen aus ohne Scham wie ohne Furcht, am bellen Tage, in den Häusern, den Kaufläden, auf den Straßen und Märkten, in den Kirchen, überall. Heutigen Tages ist die Camorra eine wirkliche Seete. Sie hat ihre Grundsätze, ihre Gesetze, Grade, Zeichen und ihren Eid.

Der Grade gibt es drei. Zu unterst stehen die „Knirpe“ (picciotti), eigentlich Lehrlinge; sie müssen Proben von Fähigkeit, Eifer, Muth und Liebe geben. Aus Eifer müssen sie fleißig bei den Sectionen,

dem Münchener Handelstage einfach für den französischen Handelsvertrag zu erklären.

Aus München wird geschrieben, daß die neueste Antwortnote Baierns auf jene des Grafen v. Bernstorff in Sachsen des preußisch-französischen Handelsvertrages, in welcher dieser abermals abgelehnt wurde, demnächst zur Veröffentlichung gelangen wird.

Die Times kritisiert die Weimarer Resolutionen als durchaus unpraktisch. Eine freie Conföderation sei unerreichbar, so lange eine „despotische Kleinstaaten“ fortbestehe. Haupt-Aufgabe der deutschen Politik wäre, Reformen in den Einzelstaaten anzubauen, damit ein freier, mächtiger Bundesstaat entstehen könne.

Nach einer Correspondenz aus Weimar im „Dr. Journal“ sind nach Annahme des Lange-Josephschen Antrags vier active sächsische Kammermitglieder, darunter Vicepräsident Demichen, aus der Weimarer Versammlung ausgetreten. Sie erklärten dem Directorium, daß sie nicht Theilnehmer an einer Versammlung sein könnten, deren Beschlüsse geeignet seien, den inneren Frieden einzelner deutscher Staaten zu bedrohen und durch die der Weg zur deutschen Einheit nicht geeignet werde.

Hofrat Dr. Bluntschli veröffentlicht in der „Neuen Frankf. Ztg.“ eine Erklärung gegen den Reinhards'schen Proscriptionsantrag. Bluntschli erklärt, daß er es sich vorhalte, Reinhart, den er nicht kenne, vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen. An den Behauptungen Reinhards sei kein wahres Wort. Er (Bluntschli) sei gar nicht in der Lage gewesen, im Jahre 1839 gegen seine Mitbürger mit Kanonen feuern zu lassen; er habe nie irgend welche politischen Verfolgungen gegen freie und schuldlose Bürger begünstigt, und überhaupt niemals ein Polizist verwalten. In ähnlicher Weise dementiert die liberale „Neue Zürcher Ztg.“ die Behauptungen Reinhards.

Die Militärconvention zwischen Preußen und dem Herzogthum Altenburg ist abgeschlossen, publicirt, und am 1. October in Kraft getreten.

II Krakau, 3. October.

Unsere galizischen Handelskammern, schreibt die „Lemb. Ztg.“, sind vom Ministerium im Interesse ihrer Kammerbezirke aufgefordert worden, den Münchener Handelstag zu beschicken. Die Lemberger und Brodyer Handelskammer haben die Wichtigkeit einer solchen Versammlung begriffen, bei der Fragen, die nicht allein den Binnenhandel, sondern auch den internationalen Verkehr betreffen, zur Sprache kommen und Beschlüsse gefaßt werden, die auf die Zukunft manches kommerziellen Zweiges von hohem Einfluß sein kann. Sie haben sich also fern von jedem nationalpolitischen Hintergedanken entschlossen, Abgeordnete nach München zu delegiren. Diese Beschlüsse sind von unserer Handelswelt freudig begrüßt worden. Die Stadt Brody selbst beteiligte sich noch immer nicht unbedeutend am Welthandel. Sie bildet beim Producten- und Manufaturhandeltheilweise die Vermittlerin zwischen dem Norden und Westen. Sie hilft den deutschen Markt mit den Erzeugnissen Russlands versehen und ein nicht geringes Quantum deutscher Fabrikate nimmt über Brody seinen Weg ins Carenreich. Lemberg, ist in der letzten Zeit durch die Mündung der Eisenbahn ein Stapelplatz für den Getreidehandel mit dem Auslande geworden, der im vorigen Jahre wie bekannt bedeutende Dimensionen angenommen und bei geringsten Chancen für immer unserer Gegend gewonnen ist. Es ist natürlich, daß die beiden Kammerbezirke sich lebhaft an diesem vielseitigen Verkehr beteiligen und die gewählten Vertreter derselben, tüchtige Handelskapitänen, werden hoffentlich in München Gelegenheit finden, bei den vielen gegenseitigen Verührungs punkten die zu Gunsten ihrer Vollmachtgeber sich darbietenden Conjecturen auszubauen. Von diesem Standpunkte aus die Aufforderung aufzufassen und darnach zu handeln, schien der Lemberger und Brodyer Handelskammer und uns das allein Richtige und Praktische; nicht so der Krakauer. Diese beschloß wenigstens wie die „Gaz. Nar.“ eines ausführlichen berichtet, aus hier gewiß malplacirten, nationalen Gründen, den Münchener Handelstag als einen Deutschen nicht zu beschicken. Für die Krakauer Handelskammer hätte also, wenn diese Nachricht begründet ist, offenbar der Handel eine Nationalität. Worin diese bestehen sollte, darüber wäre schwer in's

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuss hat am 1. d. nach langer und lebhafter Debattie die Verhandlung über die Bankakte beendet. Zu erst wurden die Schlussparraphen des Uebereinkommens mit der Bank (11, 12 u. 13) erledigt. §. 11 lautet nach dem Commissionsantrage:

Die Erfüllung der aus dem gegenwärtigen Ueber einkommen der Finanzverwaltung und der östl. Nationalbank obliegenden Verpflichtungen, sowie die Einhaltung der Statuten und des Reglements wird unter die Kontrolle jener Commission gestellt, welche vom Reichsrath für die Kontrolle der Staatschuld bestellt ward.

Minister Plener beantragte, der Passus, die Kontrolle über „die Einhaltung der Statuten und des Reglements“ betreffend, solle gestrichen werden. — Der Antrag wird angenommen.

Paragraph 12 des Commissionsantrages wird gestrichen und dafür folgender Abänderungsantrag Herbst's genehmigt:

Das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums und dem Vorrechte der Bank ist zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums zu stellen. Erfolgt nach rechtzeitigem Einbringen dieses Ansuchens die Entscheidung der Gesetzgebung über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegiums nicht vor Ende des Jahres, so ist das Privilegium, jedoch nur für die Dauer eines weiteren Jahres, stillschweigend verlängert anzusehen.

Ueber Herbst's Antrag ward ferner noch folgender

Bettler sind Neapels Geißel, eine Landplage, eine Harpyie, gleich der Virgilis, die Alles verdirt, die sich zwischen Euch und die Sonne drängt und mit ihrem düsteren Schatten die ganze freundliche Mittags-Landschaft umhüllt. Die Betteler erwartet den Reisenden schon in dem zum Molo führenden Boote, dessen Lenker „Trinkgeld“ verlangen; sie erwartet ihn am Molo selbst, wo der Mauthbeamte in der einen Hand das Gewehr haltend, die andere nach einer Gabe aussstreckt. Den Weg vom Zollhouse bis zu dem Hotel muß der Reisende durch ein Spalier von Bettlern zurücklegen. Einer zeigt ihm den Stummel seines Armes, ein anderer ein verkrüppeltes Bein, Alles sind mit Krankheiten oder Misgestaltungen behaftet, welche ansehen zu müssen ein Gräuel ist. Der eine nennt ihn „Exzellenz“, der Andere „Hoheit“ ein Dritter „General“ endlich wird er theils von Mitleid, theils von dem Wunsche, diese Leute los zu werden, verleitet, ihnen einige Garlini zu geben. Von diesem Augenblick an ist er verloren.

Augenblicklich verbreitet sich die Nachricht, daß ein „Milord Inglosse“ angekommen ist, daß er Almosen vertheilt und im Hotel „Crocelle“ oder „Vittoria“ wohnt. Der eben Angekommene ahnt in der Unschuld seines Herzens nichts von alledem. Er erinnert sich nur an den oft gehörten Spruch: „Neapel sehen und dann sterben!“ und sobald er sein Gesicht und seine Hände mit frischem Wasser benetzt hat, reist er unge-

klare zu kommen. Waaren und Geld sprechen doch keine Sprache und haben keine Sitten und Gebräuche, der Austausch derselben ist ein Vorgang, der ebensfalls keinen nationalen Charakter hat, und der derselbe bleibt, ob er zwischen Franzosen und Engländern oder zwischen Portugiesen und Chinesen stattfindet. Den Handel national machen in dem Sinne, daß jedes handels treibende Glied einer Nation nur mit einem Stamm genossen in Verkehr treten solle, ist für's erste völlig unmöglich und für's zweite, wenn es so weit als thunlich ausgeführt würde, der Tod dessen, was eigentlich den Namen Handel verdient, denn dies besteht eben im internationalen Verkehr. Danach zu streben, kann wohl Niemandem einfallen und wenn es geschiehe, dann wäre die nächst liegende Maßregel die, einem Deutschen nichts mehr zu verkaufen und nichts mehr von ihm zu kaufen. Das Letzte hat übrigens die „Gaz. nar.“, diesmal unser Gewährsmann, schon einmal vorgeschlagen, ohne jedoch, wie man sieht, gerade besondere Erfolge erzielt zu haben. Wollte man den Handel mit den in- und außerösterreichischen Deutschen kurzweg aufheben, was aber Niemand weniger durchzuführen im Stande wäre, als die Handelskammern, so hätte man allerding Recht, den deutschen Handelstag nicht zu beschicken; will und kann man dies aber nicht, so bleibt unseres Erachtens durchaus nichts übrig, als dem Beispiele der Lemberger und Brodyer Handelskammern zu folgen. Zugegeben auch, der Anteil Krakau's am deutsch-galizischen Handelsverkehr und die Verübung seiner Interessen auf dem Münchener Handelstage wären geringer als die Lemberg's und Brody's, so hat es doch unleugbar keinen und somit bedarf es auch einer Vertretung seiner commerciellen Angelegenheiten. Was auch dort beschlossen werden mag, es kann nicht ohne Einfluss auf den galizischen Handel bleiben. Selbst wenn dieser sich auch nicht über die österreichischen deutschen Länder erstreckte, was bekanntermassen nicht der Fall ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Rückwirkung einmal mittelbar, das andere Mal unmittelbar wäre. Sich ihr in trozigem Stillschweigen unbedingt hingeben, hieße doch wahrhaftig die eigenen Interessen gräßlich verlegen. Dies ohne Mühe begreifend, dürfte der Handelsstand des zur Krakauer Kammer gehörenden Gebietes wohl größtentheils eine solche Maßregel mit Missbilligung aufnehmen. Wir können uns daher einstweilen nicht für vollkommen überzeugt halten, daß die Krakauer Handelskammer so und aus solchen Gründen ihren Besluß gefaßt habe, und wollen bis auf Weiteres glauben, daß die „Gaz. nar.“, bei der sich separatistische Ansichten in dieser Richtung hin bereits kundthaben, ein unbestimmtes Gerücht mit sympathischer Willigkeit als bestimmte Nachricht aufnahm.

Die Nationalbank soll die Absicht haben, eine Petition an den Reichsrath zu richten, in welcher die Bedenken der Bank gegen einige der Beschlüsse des Bankausschusses in Bezug auf die Statuten motiviert, geltend gemacht und ein geeignetes Begehrten gestellt werden wird.

selfständiger Antrag als separater Paragraph mit großer Majorität angenommen:

Die durch die Rückzahlung des Staates und durch die Veräußerung der Effekten eingehenden Beträge sind in der Weise zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden, daß bis Ende 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten hergestellt sei. Hierauf folgte noch die Berathung über §. 1 der Statuten, die Dauer des Bankprivilegums betreffend. Brosche beantwirkt, das Privilegium bis 1880 zu verlängern, und motiviert diesen Antrag sehr ausführlich. Die Bank müßt große Opfer bringen; das Geschäft, das sie abschließe, sei nicht so günstig, wie bisher u. s. w. — Ryger gibt zu, daß die Bank große Anstrengungen werde machen müssen, trotzdem stimmt er nur für die Verlängerung bis 1876. Minister Pleiter verlangt eine Verlängerung bis 1881. Bei der Abstimmung fällt Brosche's Antrag, und die Verlängerung des Bankprivilegums bis 1876 wird fast einstimmig (mit 30 Stimmen) beschlossen.

Die Nationalbank soll die Absicht haben, eine Petition an den Reichsrath zu richten, in welcher die Bedenken der Bank gegen einige der Beschlüsse des Bankausschusses in Bezug auf die Statuten motiviert, geltend gemacht und ein geeignetes Begehrten gestellt werden wird.

Österreichische Monarchie.

Wien, 1. October. Se. Majestät der Kaiser sind gestern Nachmittag mit Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen nach Ischl abgereist. Man glaubt, daß die Abwesenheit Sr. Majestät etwa 14 Tage dauern dürfte.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beehrten gestern Abends das Burgtheater mit Ihrem Besuch und wurden mit minutenlang anhaltendem Jubel und Hochrufen empfangen.

Die Vermählung Se. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig mit der Prinzessin Maria Anna von Sicilien wird, nach einer Depesche aus Rom, am 15. October durch Procuration erfolgen.

Wie man der Dr. Ztg. aus Görz meldet, wird dort der Herr Erzherzog Karl Ludwig, welcher mit seiner jungen Gemalin daselbst den Winter zuzubringen gedenkt, erwartet.

Der Bundespräsidial-Gesandte Freiherr v. Kübeck hatte am Dienstag Mittags 12 Uhr in Schönbrunn eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Wie sehr Frhr. v. Bürger dem Princip einer weisen Sparsamkeit huldigt, geht schon jetzt aus der Organisation des Ministeriums hervor, denn das letztere soll, wie ich vernehme, obwohl aus drei Abteilungen bestehend, nicht nur nicht mehr kosten, als die bisher in Wirksamkeit gewesenen maritimen Behörden, sondern es werden sogar einige Tausend Gulden erspart.

Der ungarische Hofkanzler Graf Forgač wurde, wie man dem „Hirnök“ aus Wien schreibt, am 30. v. M. von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Man vermutet, bemerkt das genannte Blatt, daß mit Rücksicht auf die letzten Artikel der „Donau-Zeitung“ bei dieser Audienz wichtige Angelegenheiten zur Sprache kamen.

Se. Excellenz der Judek Curiae Graf Apponyi wird, wie der „P. El.“ erfährt, erst am 4. October in Wien, und frühestens am 10. October in Pest einzutreffen.

Roebuck, das bekannte englische Parlamentsmitglied, wird nächster Tage hier erwartet, um wegen eines Bruststücks einen Theil des Winters in Beeld zu dazubringen.

Die Bulowinaer gr. n. u. Geistlichkeit war um eine Verbesserung ihrer pekuniärer Verhältnisse bittlich eingefahren. Wie die „Bulow.“ meldet, ist eine zusammende Entscheidung auf das betreffende Gesuch allerhöchsten Orts bereits erfolgt.

Deutschland.

Aus Berlin, 1. October, wird geschrieben: In seiner Rede in der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Budget-Commission äußerte Bismarck unter anderem: Nur die Veranlagung, nicht die gesetzliche Feststellung des Staats müsse verfassungsmäßig im Vorause

duldig das Fenster auf, um die bezaubernde Aussicht auf den Golf, Capri, Paestum und den Besu zu genießen. Ein Aufruf der Überraschung, der Bewunderung entfährt seinen Lippen — aber in demselben Augenblicke erklingt es in allen Tönen der Scalo, in allen Tonarten: „Exzellenz — General — Hoheit — wir sterben vor Hunger!“ Er blickt auf die Straße hinab und sieht nicht mehr die fünf oder sechs Bettler, denen er eine Kleinigkeit gegeben, sondern eine Bande,

eine Schaar, eine ganze Armee von Bettlern, welche wetteifern ihr Unglück, ihre Krankheiten an den Tag zu legen. Der Reisende ist gerührt, wirft diesen Elenden Alles zu, was er an kleiner Münze hat und schließt das Fenster — hinsicht aber ist er verdammt, den Golf, Capri, Paestum und den Besu nur mehr durch die Scheiben des Fensters zu betrachten, denn er darf nicht mehr wagen, dasselbe zu öffnen. Er ruft den Bettler und fragt was zu thun ist, um diese achte Landplage — von der Pharaon verschont geblieben war — los zu werden.

Sie haben ihnen wahrscheinlich etwas Geld gegeben? sagt der Kellner.

Natürlich!

Dann gibt es keine Hilfe, antwortet der Kellner mit geduldiger Ergebung in die Leiden eines Andern. Der Reisende findet einen Ausweg. Besorgen Sie einen Wagen, ich will ausfahren, aber er soll nicht dem Hauptthore, sondern in den Hof kommen.

Bein Minuten später fährt der Wagen vor. Seine Exzellenz geht hinab — allein die Bettler sind ihm zuvorgelommen, in den Hofraum eingedrungen und er ist gezwungen, durch ihre Massen sich gewaltsam Bahn zu brechen, da sie von allen Seiten sich an ihn klammern; — mit Mühe erreicht er den Wagen, eilt hinein und ruft aus Leibeskräften: Schnell, Kutscher schnell!

Der Kutscher zögert, einige der Bettler sind dicht vor den Pferden, einige stehen gerade vor der Deichsel, einige zu nahe den Rädern, endlich setzt sich der Wagen in Bewegung und von allen Seiten ertönt Geschrei, Stöhnen, Schmerzen — Niemand wurde auch nur berührt, aber jeder gibt vor, schwer verletzt zu sein.

So lange der Wagen in schnellem Zuge durch die Ebene oder einen Hügel hinauf rollt, hat der gemarterte „General“ Ruhe, aber wehe, sobald eine Unhöhe naht, wo die Pferde in Schritt gehen! Schon aus der Entfernung sieht er die Reihen der Bettler, die ruhig laufen und von ihren Geschäften plaudern, bis sie ihre Beute sich nähern sehen. Sie stürzen sich auf dieselbe und die Dualen beginnen auf's Neue.

So lange der Wagen langsam fährt, weichen sie nicht von seiner Seite, und der Kutscher, selbst einer aus den Reihen dieser Räuber-Kruppe, hüte sich wohl durch zu frühzeitiges Antreiben der Pferde seinen Kollegen Schaden zuzufügen. Er setzt sie erst dann

erfolgen. Für die Interpretation der Verfassungskunde seien alle Factoren der Gesetzgebung gleich berechtigt. Er, der Minister, werde einen tendenziösen Partschub zur Ausgleichung des Conflicts nicht vornehmen. Der heilige Conflict sei übrigens nicht so tragisch.

Das Recht der Abgeordneten bei Feststellung des Staats sei nicht als Steuerbewilligungsrecht aufzufassen, sondern unter dem Gesichtspunkt gesetzgeberischer Thätigkeit. Das Ministerium werde bestrebt sein, alle bevorstehenden Erstürmungen in mildester Form auszugleichen. Er — der Minister — wolle keine äußeren Conflicts hervorrufen, aber sie würden kommen und Preußen dürfe ihnen nicht aus dem Wege gehen. Die deutschen Zustände seien nicht entsprechend, aber Verbesserungen würden nicht durch Reden, sondern durch Eisen und Blut herbeigeführt werden. — In der Kammer bemerkte heute Graf Schwerin auf eine Anspielung Bismarcks, es wäre pflichtwidrig, wenn er den Rath, den er Sr. Majestät dem Könige als Minister ertheilt habe, veröfentlichen wollte.

Das preußische Ministerium ist noch immer nicht complet. Über das augenblickliche Stadium der bezüglichen Verhandlungen meldet man als zuverlässig Nachstehendes: Für das Finanzministerium wird jetzt in erster Linie mit Bestimmtheit Herr v. Bodenbrygh genannt; derselbe ist vorgestern in Berlin angelkommen. Graf Eulenburg, der präsumtive Handelsminister, ist dagegen noch immer nicht dort anwesend, obgleich eine betreffende Auflösung von Berlin abgegangen ist. Der Grund dieser Verzögerung ist ein ganz zufälliger und äußerlicher: Graf Eulenburg befindet sich im Augenblicke nicht an seinem Wohnorte, sondern hat eine Urlaubsreise angetreten. Der formelle Rücktritt des Grafen Bernstorff und die Übernahme seines Departements durch Herrn von Bismarck hängt lediglich davon ab, daß Herr von Bismarck sein Abarbeitungsschreiben in Paris überreicht. Letzteres soll zwischen 5. und 10. geschehen. Herr von Bismarck wird wahrscheinlich Herrn v. Goltz zum Nachfolger erhalten.

Aus dem Bad So den wird geschrieben, daß das Haus, worin die Königin von Neapel während ihres Aufenthalts wohnte, Tag und Nacht von nassauischen Gendarmen, mit einer schußfertigen Doppelflinte bewaffnet, bewacht worden sei. Diese Muthteilung ist Thatsache. Die Gendarmeriewache war indessen gerade nicht überflüssig. Vorher sollte sie der Königin eine Ehrenwache sein, die gleichzeitig dem Andrang von sogenannten vornehmen und niederen Bettlern wehren sollte. Auch sollte sie allerdings ein Schutz sein, da ein fechter Drohbrief direct aus Neapel hier ankam.

Ein Sohn v. Hedemann's, der in Hannover im Garde-Regiment Kader ist, wollte nach den jüngsten Vorfällen den Militärdienst verlassen, der König hat aber sein Verbleiben angeordnet, da die Kinder nicht für die Vergehen des Vaters büßen sollen. Auch soll die königliche Chatukasse für die noch nicht selbstständigen Kinder v. Hedemann's Beihilfe gewähren.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Man spricht mit größerer Bestimmtheit von der bevorstehenden Conversion der noch rückständigen 4½ proc. Renten. Herr Foulié wird unmittelbar nach seiner Rückkehr sich damit beschäftigen. Wie es heißt, soll der Credit Mobilier in der Operation betraut werden, — eine Vermuthung die durch die riesige Chausse-Campagne, in welche sie die Anstalt des Herrn Pereire eingelassen hat, noch verstärkt wird. Ehe davon die Rede sein kann, muß die 3proc. Rente mindestens auf 71 getrieben werden. Im nächsten October findet eine Deputirtenwahl in Seine-Departement (Versailles) statt. Die Regierung soll sich für diese Wahl einen eigenhümlichen offiziellen Candidaten ausgewählt: Hrn. Ernst Baroche, Sohn des Staatsratspräsidenten. — Herr Bagronnière will eine Geschichte des Papstthums in zwei Bänden herausgeben. — Die Zahl der Senatoren soll von 150 auf 200 erhöht werden. — Heute wurde das Urtheil in Sachen der 22, der Coalition wegen Arbeits-Einstellung angeklagten Schriftsteller geprochen. Zwei von ihnen wurden freigesprochen, neun zu 10tägiger, zwei zu 14tägiger und die neun Mitglieder zu Imonatlicher Gefängnisstrafe. Alle außerdem zu je 16 Francs. Geldbuße und solidarisch in die Kosten verurtheilt. Obwohl es noch nicht gewiß ist, daß der gesetzgebende Körper in den nächsten Wochen aufgelöst werden soll, so legen die Oppositionsparteien doch eben so wenig

in Trab, wenn längeres Zögern seine Mitschuld verrathen könnte.

Ein kleines Mädchen rennt dem Wagen nach und wirft eine gelbe, übertriebene Blume hinein. Auch sie ist eine Bettlerin. Wirst der Reisende die Blume nicht zurück, so wird ihm eine zugeworfen so oft er vorüber kommt und wenn er eines Tages der Bettlerin zu Füße gehend begegnet, überreicht sie ihm — ihre Rechnung.

Ein Kapuziner springt auf den Wagentritt. Auch er ist ein Bettler. Er bittet für die armen Seelen im Fegefeuer. Gibt „Seine Exzellenz“ ihm Geld, so verschwindet er, ohne auch nur „Dank!“ gesagt zu haben, erhält er nichts, so verflucht er ihn im Namen Gottes.

Hält die Exzellenz vor einem Kaffeehaus um Eis zu nehmen, so mag er allen

Amtsblatt.

N. 14967. E d y k t. (4171. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Ludwika Bilińskiego z miejscowością pobitu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż niewiadomych, że przeciw p. Alexemu Bilińskiemu, tudzież przeciw p. Ludwikowi Bilińskiemu, p. Amalia z Strzyżowskich Olearska wniosła dnia 6 sierpnia 1862 do l. 14967 pozew o zapłacenie sum 70 zł. 54 kr. mk., 223 zł. 7 kr. mk., 75 zł. mk., 36 zł. 7 kr. mk. i 44 zł. 18 kr. mk. czyl łącznej sumy 471 zł. 90 $\frac{1}{2}$ c. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin audycyjny do rozprawy na drodze postępowania ustnego na dzień 28 października 1862 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobitu współpozwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania współpozwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom współpozwanemu Ludw. Bilińskiemu aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i tem c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Kraków, dnia 3 września 1862.

N. 17942. E d y k t. (4176. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Edwarda Heide, byłego fabrykanta szkła, że przeciw niemu p. Lipa Marder o zapłacenie sumy wekslowej 170 zł. wniosł pozew pod d. 18 września 1862 l. 17942 w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego c. k. sądu krajowego z dnia 22 września 1862 l. 17942 na kazać płatniczy dozwolony został.

Gdy miejsce pobitu pozwaneego Edwarda Heida jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwannemu, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i tem c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Kraków, dnia 22 września 1862.

Nr. 56381. Kundmachung. (4160. 2-3)

Im Grunde Ermächtigung des hohen c. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 28. August 1862 §. 6071/555 hat man den c. k. Forstrath und Referenten Josef Lehr zum Präses, den bei der hiesigen c. k. Finanz-Landes-Direction in Verwendung stehenden c. k. Oberförster Karl Bernaczek und den Privatförster Heinrich Strzelecki in Krasiczyń zu Prüfungskommissionen und den c. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechów, dann den c. k. Oberförster Karl Mikolasz in Kalusz zu Erstzmännern bei der am 13. October 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenen Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthschaft und für das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonal ernannt.

Was im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 26. April 1862 §. 27003 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der c. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 10. September 1862.

L. 56381. Obwieszczenie.

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i ekonomii krajowej z dnia 28go sierpnia 1862 do l. 6071/555 zostali mianowani: c. k. radca leśny i referent Józef Lehr na prezesa, c. k. dyrektora skarbowej, zaś c. k. nadleśniczy Karol Bernaczek i w służbie prywatnej dóbr Krasiczyń dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikolasz w Kaluszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 13 października 1862 i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających, dla leśnych gospodarów samoistnych, a oraz ku ochronie lasów technicznych pomocników.

O czém dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 ku po-wszemnemu podaje się wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 10 września 1862.

N. 5176. Kundmachung. (4183. 1-3)

Vom c. k. Bezirksamt Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hieramtlichen Häftlinge in der Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1863 eine Licitations-Verhandlung am 13. October 1862 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird:

Die Fiscalpreise betragen:

- A. bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brot:
- 1. Für einen Inquisiten 10 $\frac{2}{3}$ kr. ö. W.
- 2. Für einen Sträfling 1. Grades . . . 11 $\frac{1}{3}$ kr. "
- 3. " " 2. 9 $\frac{1}{2}$ sol. "
- 4. " eine Portion Strottbrot von 1 $\frac{1}{2}$ Wiener Pfund ohne Unterschied . . . 7 $\frac{1}{3}$ kr. "
- B. bei Kranken Arrestanten:
- a) bei ganzer Portion 19 $\frac{1}{2}$ sol. kr. ö. W.
- b) bei halber " 15 $\frac{1}{2}$ sol. kr. "
- c) bei drittel " 20 $\frac{1}{2}$ sol. kr. "
- d) bei viertel " 11 $\frac{1}{2}$ sol. kr. "
- e) bei Diät- " 8 $\frac{1}{2}$ sol. kr. "

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 12 Köpfe. Das Badium beträgt 50 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Verpflegung und die Beschaffenheit der Verpflegungsartikel können hieramts genommen werden.

Vom c. k. Bezirksamt.

Biala, am 25. September 1862.

N. 14273. Concurskundmachung. (4181. 1-3)

Zu besetzen ist im Bereiche der c. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau:

Eine stabile Kanzlei-Officialsstelle (Leiter der Hilfsämter) mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W., eventuell eine Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und 525 fl. ö. W. sämtlich der X. Diätenklasse.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gefüche, unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst und insbesondere der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verdienstung, der Eignung für den angestuchten Posten überhaupt, und hinsichtlich der Stelle mit 735 fl. der Fähigung zur Leitung der Hilfsämter, ferner der Kenntnis der Amts- wie auch der polnischen Sprache, und Fertigung der allfälligen Verwandschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnissen mit den Finanzbeamten dieses Verwaltungsbereites, im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Auf disponible Beamte, welche die Eignung besitzen und nachweisen wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der c. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. September 1862.

N. 966. Kundmachung. (4207. 1-3)

Mit Bezug auf den §. 29 der Branntwein-Steuer Wollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1862 wird vom gefertigen c. k. Finanz-Landes-Directions-Deconomate zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bei demselben gegenbare Einsendung der bezüglichen Kosten Spiritus-Mashapparate zum Kaufe vorhanden sind. Die Kosten letztgen für ein Stumpfesches so wie für ein Jacquier'sches Apparat 107 fl. für ein Ritterger'sches 80 fl. ö. W. Außerdem ist noch eine Entschädigung für die Transportkosten zu leisten, welche von der c. k. Finanz-Landes-Direction nachträglich bekannt gegeben werden wird. Bei dem Deconomate sind gegenwärtig 5 Ritterger'sches; bei den c. k. Finanz-Bezirks-Directions-Wadowice, Neusandec, Tarnów und Rzeszów, so wie im Krakauer Finanz-Bezirk befinden sich bei jeder ein Stumpfesches; ein Jacquier'sches und ein Ritterger'sches; endlich bei der c. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia ein Stumpfesches und ein Ritterger'sches Apparat und zwar bei den c. k. Finanz-Bezirks-Directions erst nach beendeten Unterrichten der Gefällsorgane zum Verschleife vorräthig. Bestellungen auf diese Mashapparate werden bei Deconomate nur bis 10. October 1862 angenommen; später Einlangende werden nicht mehr berücksichtigt. Sollte ein Besteller es wünschen, daß ihm, falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugesetzt wird, so unterliegt dies hieramts keinem Anstande.

Den kleineren Branntweinbrennereien wird in Anbrach des geringeren Preises das Ritterger'sche Apparat anempfohlen.

Vom c. k. Finanz-Landes-Directions-Deconomate.
Krakau, am 30. Septbr. 1862.

N. 9493. Kundmachung. (4182. 1-3)

Von der c. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpflichtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chelmek, Liszki, Prądnik czerwony, Krzeszowice, Mogila, Chrzanów und Jaworzyń, dann vom Weinverbrauche in den Pachtbezirken Chrzanów und Jaworzyń auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i ekonomii krajowej z dnia 28go sierpnia 1862 do l. 6071/555 zostało mianowane:

c. k. radca leśny i referent Józef Lehr na prezesa, c. k. dyrektora skarbowej, zaś c. k. nadleśniczy Karol Bernaczek i w służbie prywatnej dóbr Krasiczyń dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikolasz w Kaluszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 13 października 1862 i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających, dla leśnych gospodarów samoistnych, a oraz ku ochronie lasów technicznych pomocników.

O czém dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 ku po-wszemnemu podaje się wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 10 września 1862.

(4183. 1-3)

jeden Verwaltungsjahres in der gesetzlichen Frist die öffentlichen Versteigerungen am 13. und 14. October 1862 bei der c. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts, dann bei jedem c. k. Bezirksamt und c. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 27. September 1862.

N. 9170. Kundmachung. (4180. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in der Aerarial-Legistätte zu Krakau, an der Weichsel, befindlichen zum Privatverschleiß bestimmte Jaworzno'er Steinkohlen, dann die vorräthige Brennholz-Gattungen aus dem Jaworzno'er und Lipowicer Staatsforsten um nachstehende Preise verkaufe werden, und zwar:

- a) Ein Zentner Jaworzno'er Steinkohlen um 38 kr.
- b) Das Brennholz aus den Lipowicer Forsten:

eine n. ö. Klafter Kiesenscheite um 10 fl.

" Kieserprügel " 7 fl. 35 kr.

" Kiesernastholz " 5 fl. 35 kr.

c) Das Brennholz aus den Jaworzno'er Forsten:

eine n. ö. Klafter Kiesenscheite um . . . 8 fl. 40 kr.

" Kieserprügel (alte) 4 fl. 20 kr.

" Kiesernastholz um 4 fl. 50 kr.

" Von der c. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 25. September 1862.

N. 17885.

E d y k t.

C. k. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomość na prośbę p. Emanuela Antoni fabrykanta sukna w Bialy zarządzonem zostało postępowanie o amortyzację wekslu pod dniem 6 sierpnia 1862 wystawionego, dnia 15 listopada 1862 na własne złożenie wystawiciela płatnego, na sumę 446 zł. opiewającego, na Emanuel Antoniego w Bialy ciągnionego, przez tegoż akceptowanego, podpisem wystawiciela niezaopatrzonego.

Wzywa się posiadacza, aby wymieniony weksel w terminie na 45 dni, od dnia pierwszego po zapadłości wekslu rachując, wyznaczonym, sędziowodprzedziły, gdyż w razie przeciwnego umozyczonym zostanie.

Kraków, dnia 22 września 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Markt

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.90	83 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.15	71.25
dtto. " 4½% für 100 fl.	63 —	63.25
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.	135.50	136. —
" 1854 für 100 fl.	90.50	91 —
" 1860 für 100 fl.	91.70	91.90
Como-Nenten-Scheine zu 42 L. aust.	17.30	17.60

B. Der Kronländer.

Grundstücks-Obligationen

von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.56

<tbl